

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.03.2021

Anfrage der SPD-Fraktion zu baulichen und perspektivischen Situation der KGS Horststraße hier: mündliche Anfrage aus der Sitzung vom 24.08.2020; 6.1 der Niederschrift

Tagesordnungspunkt Punkt 6.1 der Niederschrift zur Sitzung des ASW am 24.08.2020

Anfrage SPD-Fraktion: Bauliche und perspektivische Situation der KGS Horststraße

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass das Gesundheitsamt die Turnhalle der KGS Horststraße im November 2019 hat schließen lassen? Die Schülerinnen und Schüler werden derzeit in der GE Mülheim im Fach Sport unterrichtet; der Fußweg über den Clevischen Ring dorthin ist durchaus gefährlich. Wann ist mit einer Sanierung bzw. einem Neubau der Halle zu rechnen? Insbesondere der Sanitärbereich befindet sich in einem katastrophalen Zustand.

2. Die Schule arbeitet nach einem inklusiv ausgerichteten Konzept. Die Rahmenbedingungen hierfür werden in dem ehemaligen Kasernengebäude durch verschiedene Faktoren wesentlich beeinträchtigt.

- schlechte akustische Bedingungen, auf den Fluren und im Treppenhaus, die das Raumklima in den Klassen sehr belasten

- kleine Klassenräume

- fehlende Differenzierungs- und Funktionsräume

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Bedingungen für das gemeinsame Lernen in einer inklusiven Schule zu verbessern?

3. Laut der aktuellen SEP wird die Option einer weiteren 2zügigen Grundschule (ohne gemeinsames Lernen) auf dem Schulgelände geprüft. Liegen erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bereits vor, wenn ja, welche? Sind der Verwaltung die Bedenken, die von der Schule vorgetragen wurden, bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Zu Punkt 1:

Derzeit werden zwei Maßnahmen die Horststraße 1 betreffend, auf der den Gremien bekannten Schulbaumaßnahmenliste, geführt.

Hierzu zählen die General- oder Teilsanierung der bestehenden Gymnastikhalle und die Machbarkeitsstudie für den geplanten Neubau einer zweizügigen Schule am selben Schulstandort. Die Sanierung der Gymnastikhalle wird bis zum Ergebnis der Machbarkeitsstudie seitens 26 nicht weiterverfolgt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll auch geprüft werden, ob für beide Schulen an Stelle der maroden Gymnastikhalle, eine Zweifach-Sporthalle errichtet werden kann, die dann durch beide Schulen genutzt werden soll.

Zu Punkt 2:

Bei der Schulsanierung der KGS Horststraße im Jahr 2011 stand die Renovierung des Bestandes unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Vordergrund. Bei einer Bestandsschule, die zur Inklusionsschule umgewandelt wird, sind im Raumprogramm keine zusätzlichen Räume für Inklusion vorgesehen.

Eine Umnutzung der Flure zu Unterrichtszwecken wird von der Gebäudewirtschaft grundsätzlich als

möglich angesehen, da diese mit ca. 4,20 m recht breit sind. Laut Schulbaurichtlinie ist aus Sicherheitsgründen eine Flurbreite in Abhängigkeit der Anzahl der Nutzer von mindestens 1,50 m erforderlich. Die gewünschte Nutzungsänderung, einhergehend mit baulichen Änderungen, ist baugenehmigungspflichtig und mit einem zuvor erstellten, angepassten Brandschutzkonzept einzureichen. Bei dieser Prüfung sollen auch Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes der Flure untersucht werden. Die Beauftragung dieser Maßnahme an die Gebäudewirtschaft ist beim Amt für Schulentwicklung in Vorbereitung.

Zu Punkt 3:

Die Gebäudewirtschaft wurde vom Amt für Schulentwicklung beauftragt eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, siehe Schulbaumaßnahmenliste. In der Machbarkeitsstudie soll ermittelt werden, ob eine zweizügige Grundschule auf dem Grundstück Horststraße 1 zu realisieren ist. Zusätzlich soll die Realisierung einer Zweifach-Sporthalle für die bestehende vierzügige Grundschule und die neue zweizügige Grundschule geprüft werden, da am Standort lediglich eine sanierungsbedürftige Gymnastikhalle vorhanden ist, die im Rahmen der Baumaßnahmen durch die Zweifach-Sporthalle zu ersetzen wäre.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt noch nicht vor.

Gez. Voigtsberger